



Hochstammobst- und Feldbaum-Konzept

Einleitung:

Die Bürgergemeinde Pratteln (nachfolgend BGP genannt) ist Besitzerin eines landwirtschaftlichen Betriebs und von Kulturland. Auf diesen stehen viele Hochstamm-Obstbäume.

Das Kulturland ist zum Teil an den eigenen Betrieb gebunden und teilweise an andere Landwirte in Pratteln verpachtet.

Die BGP möchte das Landschaftsbild mit Hochstammbäumen erhalten, sowie den Nutzen des Kulturlands und der Obstbäume optimieren.

In seiner Strategie hat der Bürgerrat u.a. folgendes festgehalten:

- Wald und Flur sind eine bedeutende Ressource für Mensch, Tier und Pflanzen. Sie werden umsichtig und nachhaltig gepflegt.
- Der Erhalt von zusammenhängenden Lebensräumen sowie die Vernetzung von wertvollen Flächen ist uns wichtig (Obstgärten mit Hochstammbäumen / Fliessgewässer und Weiher / Hecken / Waldrandaufwertungen).
- Den Vollzug der Naturschutzmassnahmen erreichen wir durch Freiwilligkeit und individuelle Förderung. Hoheitliche Auflagen mit kantonalen oder kommunalen Bewirtschaftungsverträgen werden punktuell ergänzt.
- Wir stellen ausreichend Ressourcen für den Natur- und Landschaftsschutz sicher.

Ausgangslage:

Die BGP betreut auf ihren 76 ha Kulturland ca. 350 Hochstammbäume. Es sind Kirsch-, Hasenbirnen-, Zwetschgen-, Apfel-, Edelkastanien-, Maulbeeren-, Elsbeere-, Vogelbeerbäume und Speierlinge. Bei den fünf zuletzt Aufgezählten handelt sich um Jungbäume.

Die Kirschbäume werden den Bürgern von Pratteln kostenlos zur Ernte zur Verfügung gestellt. Die Hasenbirnen erntet die BGP selbst und produziert daraus Branntwein (Schnaps).

Bei der Ernte der Kirschen wird auf das Grasland unter den Bäumen wenig bis keine Rücksicht genommen. Es wird stark zertrampelt. Auch werden viele breite Wege, quer durch die Wiese, zu den Bäumen gebahnt (=Trampelpfade).



Viele Kirschbäume sind sehr alt. Immer wieder brechen Leitäste ab. Allein im Jahr 2025 geschah dies bei fünf Bäumen. Meistens brechen sie an der Veredlungsstelle.

Nach dem Bruch ist gut erkennbar, dass der Stamm und die Äste innen morsch sind. Sie werden bis zum Bruch durch eine dünne Aussenschicht zusammengehalten.



Abgerissener Leitast



Abbruchstelle



Absterbender alter Baum

Den Kirschbäumen setzt vor allem die Kirschessigfliege (KEF) zu. Nicht direkt als Schädling, sondern indem die Kirschen nach dem Befall durch die KEF nicht mehr geniessbar sind und somit nicht mehr gepflückt werden. Dadurch können sie von der Monilia-Fruchtfäule befallen werden und infizieren wiederum die alten, geschwächte Bäume.

Ein Befall durch die KEF tritt eher bei den mittel- bis spätreifen Kirschensorten auf. Aus diesem Grund werden schon jetzt keine Ersatzpflanzungen mehr mit mittel- bis spätreifen Kirschensorten vorgenommen, sondern mit frühreifen Sorten.

Die Kirschbäume werden von der BGP im Dreijahresrhythmus geschnitten. Einmal im Jahr erfolgt eine Austriebsspritzung.

Zielsetzung:

1. **Erhaltung der Hochstammbäume:** Der langfristige Erhalt des Baumbestands auf dem Kulturland soll gesichert werden.
2. **Förderung von Altholz- und Habitatsbäumen:** Gebiete mit Altholz- und Habitatsbäumen werden gepflegt und erhalten, um die Biodiversität und den Natur- sowie Vogelschutz zu fördern.
3. **Reduzierung von Trittschäden:** Die Ernte und Pflege sollen so organisiert werden, dass das Grasland weniger stark durch das Zertrampeln beeinträchtigt wird.



4. **Optimierung der Nutzung der Kulturflächen:** Die Ersatzpflanzung von Bäumen soll zur bestmöglichen Nutzung der Flächen beitragen.
5. **Pflegeleichte Ersatzpflanzungen:** Die neuen Bäume sollen pflegeleicht, pilzresistent und weniger anfällig für Schädlinge sein.
6. **Zukunftsfähige Baumarten:** Zur Sicherstellung einer nachhaltigen und ertragreichen Ernte werden geeignete Baumarten gepflanzt, die die Anforderungen an das Klima und den Boden der Region erfüllen.

Die Baumarten für Ersatzpflanzungen können umfassen:

- Früh- oder Herzkirschen
- Zwetschgen
- Mirabellen
- Äpfel
- Birnen
- Nussbaum
- Edelkastanien
- Quitten
- Speierlinge
- Elsbeeren
- Maulbeeren
- Vogelbeeren
- Linden
- und weitere

Vorgehensweise zur Erhaltung der Hochstammbäume:

1. Pflege und Schnitt:

- Die Hochstammbäume (vorwiegend Kirschen und Zwetschgen) werden im Dreijahresrhythmus geschnitten, um ihre Gesundheit und Ertragsfähigkeit zu erhalten. Zusätzlich wird auf eine regelmässige Pflege und Kontrolle geachtet.
- Jährlich erfolgt eine Austriebsspritzung, um Schädlinge und Krankheiten zu reduzieren. Hierbei werden ausschliesslich Nützlings schonende und von IP-Suisse zugelassene Spritzmittel verwendet.

2. Ersetzung und Ergänzung der Bestände:

- **Ersatzpflanzungen:** Als Ersatz von abgehenden Kirschbäumen werden möglichst Bäume verwendet, die in der Ziel-Definierung aufgeführt sind.
- **Kirschbäume:** Sie werden nur entlang vom Erliweglein ersetzt. Hierbei wird ausschliesslich auf Früh- oder Herz-Kirschsorten gesetzt, die zurzeit noch weniger anfällig für die KEF sind.
- **Weiden:** Auf den Weiden werden Bäume ersetzt, um den Streuobstbau zu erhalten.



- **Mähwiesen:** Hier werden keine Ersatzpflanzungen direkt auf der Wiese vorgenommen, es sei denn, die im Zonenplan Landschaft definierte Anzahl an Bäumen wird nicht erfüllt.
Ersatzpflanzungen erfolgen entlang von Strassen, Wegen und Bergkuppen, wodurch das Zertrampeln des Graslandes erheblich verringert wird und die Bewirtschaftung der Wiese wirtschaftlich erfolgen kann.

3. Altholz- und Habitatsbäume:

- Habitats- und Altholzbäume werden ausschliesslich auf Weiden stehen gelassen, um die Unfallgefahr zu minimieren.

4. Fällung von Bäumen:

- Bäume, welchen spontan Äste abbrechen, werden aus Sicherheitsgründen umgehend gefällt, ausser in den Weiden.
- Absterbende Bäume werden in den Wintermonaten gefällt und je nach Standort im Frühjahr/Folgejahr ersetzt.

5. Anzahl der Feldbäume:

- Der Feldbaumbestand soll bei rund 350 Bäumen liegen.

Schlusswort:

Durch diese Massnahmen werden der Erhalt und die Pflege des Hochstammbestandes gesichert und gleichzeitig auch eine deutliche Verbesserung der Erntebedingungen sowohl für die Landwirte als auch für die Bürger erzielt.

Gleichzeitig werden durch die gezielte Pflege von Altholz- und Habitatsbäumen wertvolle Flächen für den Natur- und Vogelschutz geschaffen.

Zudem wird der Eingriff in die Natur so gering wie möglich gehalten, indem vor allem auf pflegeleichte, resistente Baumarten gesetzt wird. Der Einsatz von schonenden Spritzmitteln sorgt für eine möglichst geringe Belastung der Umwelt. Damit stellt die BGP sicher, dass auch zukünftige Generationen von den Früchten dieser Bäume profitieren können und die Artenvielfalt auf unserem Kulturland langfristig erhalten bleibt.

Die Bürgergemeinde Pratteln schafft mit diesem Konzept ein Modell, das die Tradition der Hochstammbäume bewahrt, ökologische Verantwortung übernimmt und gleichzeitig die landwirtschaftliche Nutzung optimiert.

Von der Bürgerkommission am 20. Oktober 2025 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Vom Bürgerrat genehmigt am 24. November 2025.